



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 160

8. Mai 2019

3004.1-J

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 15. April 2019, Az. E8 - 1431 - II - 2104/13

1. Einführung

- 1.1 Die zwischen den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vereinbarte Neufassung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) wird für den Freistaat Bayern am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt.
- 1.2 Der Wortlaut der Anordnung wurde am 8. April 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht, BAnz AT 08.04.2019 B1.

2. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- 2.1 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft; sie ist unbefristet gültig.
- 2.2 Die Bekanntmachung über die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) vom 27. November 2015 (JMBl. S. 123) tritt mit Ablauf des 30. April 2019 außer Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.